

Bericht*

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Frank Schäffler, Martin Zeil, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8771 –

Keine Sozialisierung von Spekulationsverlusten – Voraussetzungen für eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Finanzsektors schaffen

Bericht der Abgeordneten Leo Dautzenberg, Reinhard Schultz (Everswinkel) und Frank Schäffler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/8771** in seiner 158. Sitzung am 25. April 2008 dem Finanzausschuss federführend sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen. Die Ausschüsse haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 25. Juni 2008 abschließend beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die öffentlichen Haushalte fordert der Antrag

- bis auf Weiteres keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Bundes, kein Bundesvermögen, keine Bundesgarantien und kein Vermögen der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Bankengruppe) für die Sozialisierung von Verlusten zur Rettung von Finanzinstitutionen einzusetzen;

- sich für eine zeitnahe Privatisierung der Landesbanken einzusetzen und eine privatisierungsfreundliche Rahmengesetzgebung zu schaffen;
- eine interventionistische Industriepolitik zur Konsolidierung von Landesbanken durch eine staatlich gelenkte Zusammenführung von privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen oder Unternehmensteilen zu unterlassen und dies gegenüber den Ländern aktiv zu vertreten;
- eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die staatliche Garantien und Schuldenübernahmen für Landesbanken seitens der Länder im Rahmen der Finanzausgleiche bestraft (Bail-out-Klausel);
- eine gesetzliche Regelung zur Verschärfung der Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Finanzinstitutionen zu prüfen, bei denen eine staatliche Institution oder ein öffentlich-rechtlicher Träger zumindest 25 Prozent der Stimmrechte und damit eine Sperrminorität besitzt.
Die vorgesehene Verschärfung der Eigenmittelunterlegung diene dem Schutz der Steuerzahler durch Stärkung

* Die Beschlussempfehlung ist auf Drucksache 16/9760 gesondert verteilt worden.

des Haftungskapitals und letztlich dem wettbewerbsförderlichen Abbau einseitiger Begünstigungen der Landesbanken. Dass dies notwendig ist, zeige sich eindrücklich durch die staatlichen Garantien der Länder Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern;

- sich auf europäischer Ebene für eine konsequente Anwendung beihilferechtlicher Vorschriften und deren konsequente Ahndungen bei wettbewerbsverzerrenden Rettungsmaßnahmen für öffentlich-rechtliche Finanzinstitutionen einzusetzen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 25. Juni 2008 beraten. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die **Fraktion der FDP** hat ihren Antrag in der Ausschussberatung nochmals vorgestellt und betont, dass neben der Deutsche Industriebank AG (IKB) vor allem die öffentlich-rechtlich organisierten Landesbanken von der Finanzkrise betroffen seien. Hieraus seien aus Bundessicht Konsequenzen zu ziehen. Die Bundesregierung, Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück, habe sich zwar mehrfach öffentlich in Richtung einer Neustrukturierung der Kreditwirtschaft ausgesprochen; es fehle aber an entsprechendem Handeln. Die Landesbanken verfügten nach dem Wegfall von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast über kein Geschäftsmodell. Die gegenwärtig getätigten Geschäfte der Landesbanken seien nicht zweckmäßig und nicht zu überwachen. Die Stützung der Landesbanken durch die Landesregierungen komme einer Einladung zur Misswirtschaft gleich. Sie sehe die Bundesregierung in dem Verfahren nicht nur in einer moderierenden Rolle. Es sei Aufgabe der Bundesregierung, Änderungen herbeizuführen, etwa im Wege ihrer Einwirkungsmöglichkeiten im Beihilfverfahren und über das Kreditwesengesetz (KWG), indem die Eigenkapitalanforderungen an die öffentlich-rechtlichen Banken heraufgesetzt werden. Die Krise sei als Chance zu nutzen, wie dies auch nach entsprechenden Krisen in Italien, Spanien und Skandinavien der Fall gewesen sei, wo die Kreditwirtschaft aus der Krise gestärkt hervorgegangen sei.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** wiesen die Forderung nach einer unterschiedlichen Behandlung der öffentlich-rechtlichen Institute gegenüber den privaten Banken, was die Anforderungen an eine Eigenkapitalunterlegung angeht, zurück. Eine Sonderregelung würde nicht gerechtfertigte Wettbewerbsverzerrungen nach sich ziehen, was abzulehnen sei. Der Fraktion der FDP sei zudem entgegenzuhalten, dass sie in den Bundesländern, in denen sie politisch Mitverantwortung trage – namentlich in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg – an einer Neustrukturierung nicht gehindert sei.

Insgesamt wirke der Antrag unsortiert und vermische Dinge, die nicht miteinander vergleichbar seien. So sei ein direkter Vergleich der Gründe für die Verluste der IKB mit denen einiger Landesbanken nicht statthaft. Die IKB sei als Tochter der KfW Bankengruppe seinerzeit auf ausdrücklichen Wunsch der Wirtschaft zu Zwecken der Mittelstandsfinanzierung am Markt tätig geworden. Dies sei auch im Nachhinein eine richtige Entscheidung gewesen, jedoch müsse hier festgestellt werden, dass das Management der IKB zur Erzielung von Erträgen mit risikoreichen Geschäften in großem Umfang am eigentlichen Geschäftszweck der Bank vorbei gehandelt habe. Bei den Landesbanken seien die Gründe für die eingetretenen Verluste differenziert zu betrachten. Im Gegensatz zu den Verlusten der Sachsen-LB – die offenbar über kein Geschäftsmodell verfügt habe – seien die Verluste der West-LB in zeitlich weit zurückliegenden, fehlerhaften Investitionsentscheidungen begründet. Insgesamt sei auch darauf hinzuweisen, dass die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Vergleich zu den Privatbanken keinen signifikant hohen Abschreibungsbedarf auszuweisen hätten. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass der Bankenplatz Deutschland diese Krise im Sinne eines „Stresstests“ gut überstanden habe; die Sicherungssysteme der deutschen Kreditwirtschaft hätten gut funktioniert. Für die Zukunft müsse das Geschäftsmodell der Landesbanken einer Überprüfung unterzogen werden, was aber Aufgabe der Länder sei. Der Bund könne hierbei anregend bzw. moderierend tätig werden, jedoch nicht mit dem Ergebnis einer Einstandspflicht.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisiert, dass mit dem Antrag die Finanzkrise zum Anlass genommen werde, das Geschäftsmodell der öffentlich-rechtlichen Banken, insbesondere auch der Sparkassen, gänzlich in Frage zu stellen. Dies sei abzulehnen. Wenngleich das Handeln einzelner Landesbanken auch Anlass zu deutlicher Kritik gebe, sei doch festzustellen, dass auch gut arbeitende Landesbanken, so etwa die Bremer Landesbank oder die Nord-LB, am Markt erfolgreich tätig seien. Hier sei etwa die Schiffs- oder auch Flugzeugbaufinanzierung zu nennen. Insgesamt gesehen sei eine Diskussion über die Geschäftsmodelle der Landesbanken nützlich und auch wünschenswert, eine Abschaffung bzw. Privatisierung der Landesbanken, wie dies mit dem Antrag gefordert werde, sei jedoch abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sieht als wesentliche Ursache der aufgetretenen Probleme bei einigen Landesbanken vor allem das Fehlen eines wirksamen Controllings bei den öffentlichen Banken. Dagegen sei – wie dies der Antrag zeichne – eine im Wesentlichen ideologische Auseinandersetzung um die Frage einer Privatisierung der öffentlichen Banken nicht hilfreich. Hinsichtlich der Landesbanken Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen seien weitergehende Schlussfolgerungen noch zu ziehen. In jedem Fall empfehle sich ein Rückzug der Länder aus den Instituten. Eine bloße Privatisierung der Landesbanken stelle jedoch keine Lösung für die festzustellenden Defizite in Aussicht.

Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, dass sie im Falle von KfW-Bankengruppe/IKB bei der Entscheidung über Pro und Kontra einer Risikoübernahme eine Folgeabschätzung auch hinsichtlich möglicher Auswirkungen einer Insolvenz der IKB habe treffen müssen. Hier seien speziell

die Auswirkungen auf die gesamte deutsche Kreditwirtschaft zu nennen. Schließlich habe es sich nicht um eine Entscheidung zwischen einer guten und einer schlechten Lösung, sondern um die Entscheidung zwischen zwei schwierigen Lösungen, gehandelt. Auch die Bundesregierung sieht Reformbedarf bei den Landesbanken. Die föderale Verantwortung liege hier jedoch bei den Ländern.

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Der Finanzausschuss

Leo Dautzenberg
Berichterstatter

Reinhard Schultz (Everswinkel)
Berichterstatter

Frank Schäffler
Berichterstatter

